

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/53

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Frau Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 08.08.2022



über

Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

02. August 2022

### Nachfragen der Abgeordneten Raudies der 3. Sitzung des Finanzausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 3. Sitzung des Finanzausschusses bat die Abgeordnete Raudies um Beantwortung der folgenden Fragen zum Umdruck 20/4:

Frage

Kita 15 Mio.: Laut gemeinsamen Antrag Drs. 19/3820 gehen 15 Mio. an die Kreise und Städte für ein Sonderprogramm für niedrigschwellige Angebote zur Betreuung und Teilhabe von Kindern, von SQKM ist dort nicht die Rede. Wird das Geld nun über das SQKM abgerechnet und wenn ja, wie? Wie viele eingerichtete Angebote gibt es schon und welche?

Antwort

Die Billigkeitsrichtlinie für das Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete sieht vor, dass die örtlichen Träger gegenüber dem Land antragsberechtigt sind und für die förderfähigen Angebote Mittel beantragen. Die Jugendämter legen ein Verfahren zur Umsetzung vor Ort fest und stellen in geeigneter Weise die

Mittelverwendung sicher. Zusätzliche Maßnahmen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege werden nur anerkannt, wenn keine Doppelförderung zu einer zusätzlichen SQKM-Förderung entsteht.

Aus den Rückmeldungen ist bekannt, dass die örtlichen Träger weit überwiegend in der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen stehen. Über konkrete Angebote liegen keine Informationen vor.

#### Frage

Eingliederungshilfe: Wie wurde der Mehrbedarf von 23 Mio. berechnet? Wie viele ukrainische Menschen mit Behinderung sind in Schleswig-Holstein angekommen?

#### Antwort

Der erwartete Mehrbedarf in der Eingliederungshilfe zur Finanzierung der Leistungen für Vertriebene aus der Ukraine ergibt sich aus der geschätzten Zahl der Vertriebenen, die einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben, multipliziert mit den durchschnittlichen Fallkosten.

Der Landesregierung lagen mangels konkreter Erhebungen und liegen derzeit immer noch keine Informationen über die Zahl der in Schleswig-Holstein angekommenen Vertriebenen aus der Ukraine mit einer Behinderung bzw. mit einem Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe vor, da diese Zahlen nicht gesondert erhoben werden. Es handelt sich deshalb bei der Kalkulation des Mehrbedarfs von 23 Mio. Euro bislang um eine sehr grobe Kostenschätzung. Für die Berechnung wurde der Anteil der Vertriebenen mit Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe an der Gesamtzahl der Vertriebenen mit 3 % geschätzt. Für die durchschnittlichen Fallkosten wurden – mangels anderer Datengrundlagen – die durchschnittlichen Ausgaben pro Leistungsempfänger in Schleswig-Holstein angesetzt.

#### Frage

Pflegestützpunkte: Wie wurde der Mehraufwand berechnet? Wie viele Stellen erhält jeder Pflegestützpunkt?

#### Antwort

Die Ukraine-Krise führt zu einem erhöhten Beratungsaufkommen mit zugleich besonderen sprachlichen und kulturellen Anforderungen. Darum ist es notwendig, dass der Beratungsbedarf dem aktuellen Anlass entsprechend erweitert wird.

Dies betrifft nach fachlicher Einschätzung insbesondere die Pflegestützpunkte in Neumünster, Segeberg und Rendsburg-Eckernförde aufgrund ihrer Nähe zu den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie die der Landeshauptstadt Kiel und der Hansestadt Lübeck als zentrale und große Städte, in die es die Schutzsuchenden oft zieht.

Zur Bewältigung des erhöhten Beratungsaufkommens wurde in Bezug auf den Mehrkostenbedarf mit einer weiteren halben Vollzeitstelle für jeden der oben genannten fünf Pflegestützpunkte kalkuliert. Daraus ergibt sich für die Jahre 2022 (anteilig) und 2023 ein Kostenbedarf von insgesamt 75,0 T€ je Pflegestützpunkt, in der Summe 375,0 T€.

Die errechneten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten des Arbeitsplatzes nach der für Beratungstätigkeiten üblichen Entgeltgruppe TVöD E 9 b:

- 50 Prozent von 66,4 T€ = 33,2 T€
- Verwaltungsgemeinkosten i. H. v. 10 Prozent = 3,32 T€
- Sachkostenpauschale = 12,3 T€

→ Gesamtkosten pro Jahr: 48,82 T€

→ Für 2022 (anteilig ab 07/2022) und 2023 ergeben sich somit Kosten pro Pflegestützpunkt i. H. v. 73,23 T€.

Da die o.g. Berechnung der Kosten pro Arbeitsplatz auf Basis des KGSt-Werks für 2021/2022 erfolgt und die Gehaltsentwicklung für 2023 noch nicht abzusehen ist, wird dieser Betrag vorsorglich auf 75,0 T€ aufgerundet.

#### Frage

Tafeln: Wie wurde der Bedarf von 500.000 errechnet? Wie wird das Geld auf die Tafeln verteilt? Im Koalitionsvertrag stehen zwei weitere Programme zur Unterstützung der Tafeln drin, einmal ein Sofortprogramm und einmal der Fonds für soziale Härten. Kommt dieses Geld zusätzlich zu den 500.000€ oder sind die 500.000€ Teil das erwähnte Sofortprogramms?

#### Antwort

Im Rahmen des Sofortprogramms der Landesregierung werden Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO zur Milderung der Auswirkungen durch die verstärkte Inanspruchnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine gewährt. Dazu finden für das laufende Jahr 2022 die im Umdruck 20/4 bereits benannten Mittel in Höhe von 500.000 Euro Verwendung. Der Bedarf für Billigkeitsleistungen beruht auf einer groben Schätzung, die aufgrund der Eilbedürftigkeit der Entscheidung der alten Landesregierung notwendig war.

Von den veranschlagten Mitteln werden den Tafeln in Schleswig-Holstein auf Antrag Billigkeitsleistungen für einen darzulegenden Bedarf im Sinne des Richtlinienzwecks bewilligt. Eine Verteilung auf der Grundlage eines festzulegenden Schlüssels wird nicht vorgenommen.

Davon unabhängig und zusätzlich wird der Fonds für soziale Härten geschaffen, der längerfristig über die Auswirkungen bei den Tafeln hinaus die Folgen der Energie- und Lebensmittelpreisentwicklung bei Personengruppen in prekären Lebenslagen abmildern soll. Näheres über dessen Ausgestaltung befindet sich in der Beratung der Landesregierung.

#### Frage

Beratungsstellen nach SchKG: Wie wurden die 100.000 berechnet? Wie werden diese verteilt?

#### Antwort

Angemeldet wurde vorsorglich ein Bedarf zur Finanzierung von Personalkosten für zwei zusätzliche Vollzeitstellen für Beratungskräfte der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung und zur Finanzierung von Kosten für Dolmetschende.

Der geschätzte Bedarf für 2022 wurde in Höhe von 101,2 TEuro angemeldet. Die Berechnung erfolgte in Anlehnung an die geltende Beratungsstellenkostenverordnung.

Danach erstattet das Land den freien Trägern in 2022 pro Vollzeitstelle 88,2 TEuro. Für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.22 ergab sich somit ein Mittelbedarf in Höhe von 88,2 TEuro ( $176,4 \text{ TEuro} / 12 * 6$ ). Zur Vermeidung von Verständigungsproblemen hat das Land die bei der Beratung anfallenden Kosten für Dolmetschende zu finanzieren. Zur Ermittlung des Mittelbedarfs wurde auf Erfahrungswerte aus der Finanzierung der entsprechenden Leistungsentgelte aus den Jahren 2017 bis 2019 zurückgegriffen. Angesetzt wurde ein durchschnittlicher Bedarf von 450 Euro pro Vollzeitstellen.

Eine Verteilung der Mittel ist aktuell jedoch nicht vorgesehen. Zum einen wurden bisher die für die Berechnung prognostizierten Geflüchtetenzahlen nicht erreicht. Zum anderen wurde zur Konkretisierung des Bedarfs bei den freien Trägern eine Abfrage nach Anzahl und Umfang der Beratungsleistungen für ukrainische Schutzsuchende durchgeführt. Die Ergebnisse liegen zwischenzeitlich vor; zusätzlich wurde ein Gespräch mit den freien Trägern geführt. Es zeigt sich, dass in der Beratung zurzeit weder deutlich mehr zeitlicher Aufwand entsteht noch gibt es erhebliche Verständigungsprobleme. Die moderate Anzahl der Beratungsfälle ist im Rahmen der üblichen Beratungszeit zu bewältigen. Ob dies so bleibt ist jedoch abzuwarten, da die Träger darauf hinweisen, dass ukrainische Frauen den Weg in die Beratungsstellen noch nicht gefunden haben. Im September wird eine erneute Abfrage den tatsächlichen Bedarf klären.

Nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz ist die Anzahl der vom Land zu finanzierenden Vollzeitstellen für Beratungskräfte abhängig von der Bevölkerungszahl. Diese wird durch den Zuzug von Geflüchteten beeinflusst und es ist geplant, diese Entwicklung durch Anhebung des vom Land geförderten Vollzeitstellenkontingents im kommenden Haushaltsjahr zu berücksichtigen.

#### Frage

Regionale Angebote dezentrale Psychiatrie: Welche regionalen Angebote werden wie ergänzt? Wie wird das Geld verteilt? Was ist die Berechnungsgrundlage für die 100.000? Reicht dies aus?

#### Antwort

Maßgeblich für den Mitteleinsatz werden die Ergebnisse der Bedarfsermittlung bei den Einrichtungen der offenen psychischen Hilfen sein. Es ist beabsichtigt, dass entsprechende Abfragen durch die Kommunen bzw. über die Kommunalen Landesverbände in Kürze erfolgen. Die Mittelbereitstellung erfolgt dann auf Abruf durch die kommunalen Träger. Die Bemessung des zusätzlichen Finanzbedarfs berücksichtigte, dass auf Basis des Umfangs bereits bestehender regionaler Angebote ein zügiger Abfluss der Gesamtmittel weiterhin sichergestellt bleiben muss; insoweit wird die Mittelausstattung aktuell als auskömmlich erachtet.

#### Frage

Behandlungsangebot in Traumaambulanzen: Wie wird das Geld auf die Traumaambulanzen verteilt?

#### Antwort

Im Bereich der Traumaambulanzen, für die insgesamt 225 T € beantragt und bereitgestellt wurden, sind derzeit bisher 3 Anträge in Prüfung:  
Zentrum für Integrative Psychiatrie an den Standort Kiel/ Lübeck mit 50.000 €  
Friedrich-Ebert-Krankenhaus mit 5.000 €

Die Brücke SH mit 17.220 €

Weitere Anträge können fortlaufend gestellt werden. Es gibt keinen festgelegten Verteilungsschlüssel, sondern wird nach Bedarfen entschieden.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Albig